

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der

4. Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Aumühle
vom 06.07.2017

TOP 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, die Öffentlichkeit für die nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte

14. Belastungsgenehmigung für ein Erbbaugrundstück

15. Veräußerung von Erbbaurechtsgrundstücken
 hier: Weidenstieg

auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7

Ja-Stimme(n): 7

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 0